

Zuversicht sieht anders aus

Wie geht's eigentlich dem Mietendeckel? Er wird angewandt. Die Verfassungsbeschwerden gegen den Mietendeckel türmen sich in Karlsruhe. Jeder, der etwas auf sich hält, hat Klage eingereicht. Wann fällt aber nun die Entscheidung, die auch Auswirkungen auf andere Bundesländer haben dürfte? Im „Immobilienmanager“ steht: „Prognosen über den Zeitraum bis zur gerichtlichen Entscheidung wären im Moment eher Spekulation. In der Sache selbst erwarten wir, dass der Berliner Mietendeckel verfassungsrechtlich keinen dauerhaften Bestand haben wird.“

Und es scheint, als sei sich der Senat auch nicht ganz sicher. Bausenatorin **Katrin Lompscher** (Linke) hatte deshalb schon bei Inkrafttreten des Mietendeckels vorgeschlagen, die Differenz zwischen aktueller und regulär zu erwartender Mietsteigerung zurückzulegen. Ein vielleicht kluger Ratschlag, Zuversicht sieht aber anders aus. Auch die Fraktionsvorsitzende der Grünen und mögliche Kandidatin für das Amt der Regierenden Bürgermeisterin, **Antje Kapek**, fordert nach einer Meldung von rbb24, „dass auch für das kommende Jahr ein Mietspiegel auf den Weg gebracht wird. Dies wäre ein Rückversicherung, falls der Mietendeckel doch scheitern sollte.“

In einem Rechtsstaat muss es möglich sein, alle Entscheidungen der Politik gerichtlich überprüfen zu lassen. Das geschieht sehr häufig zum Nachteil der Politik. In den Senatsverwaltungen und Ministerien sitzen viele Juristen, die jedes Gesetz überprüfen, bevor es beschlossen wird. Wie kann es dann sein, dass die Juristen in den Gerichten oft zu anderen Auffassungen kommen als die Juristen in den Ministerien? Die gesetzlichen Grundlagen sind doch für beide die gleichen. Da tut sich der Verdacht auf, dass aus ganz anderen Gründen versucht wird, Recht zu schaffen, zum Beispiel aus ideologischen. In diesem Punkt liegen Linke und Grüne ja ganz weit vorn. Aus SPD-Kreisen hört man jedoch, dass „uns der Mietendeckel um die Ohren fliegen wird.“ Je näher die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an den Wahltermin 2021 rückt, desto schlimmer für R2G.

In den letzten Tagen wurde berichtet, dass die Neubautätigkeiten in Berlin zurückgingen und wir haben die Frage gestellt, warum eigentlich, weil der Neubau doch vom Mietendeckel ausgenommen ist. Wir erhielten auf diese Frage eine prompte Antwort eines Lesers, dessen Name uns bekannt ist:

„Dass der Neubau – für den der Mietendeckel nicht gilt – trotzdem leidet, hat schlicht und einfach damit zu tun, dass kein Immobilieninvestor zu diesem Senat auch nur ein Fünkchen Vertrauen hat. Denn man muss damit rechnen, dass die (jetzt noch nicht)

unter den Mietendeckel fallenden Neubauten, wenn sie erst einmal auf der Wiese stehen und nicht mehr weglaufen können, nachträglich für die Zukunft einbezogen werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssen Wohnungsvermieter jeden Tag mit solchen Volten rechnen, ohne dass sie sich auf Vertrauensschutz berufen können. Und eine Begründung, warum Neubauten dann doch nachträglich unter den Mietendeckel fallen müssen, wird den Politikern einfallen. Und deshalb bauen im Moment nur noch Landeseigene oder Hasardeure.“

Eigentlich sollte man meinen, dass Baufirmen im Augenblick viel Zeit haben, weil ja weniger gebaut wird. In Tempelhof-Schöneberg ist das anders. Dort fragt sich die CDU-Fraktion, warum es zwei Jahre braucht, um einen Fahrradbügel aufzustellen. In einer Pressemitteilung beschwerten sich die Christdemokraten: „Gut Ding braucht Weil, sagt der Volksmund. Aber Verkehrsstadträtin **Christiane Heiß** von den Grünen übertreibt es denn doch auf abenteuerliche Weise mit dem Aufstellen von Fahrradbügeln und dem Ausbessern von Schlaglöchern. Zwei Jahre hat es gedauert, bis die von der CDU durchgesetzten Fahrradbügel endlich vom Bezirksamt bestellt wurden. Das war am 20. März dieses Jahres. Installiert wird das Stadtmobil für Fahrräder aber erst im Herbst, wie die Antwort der Stadträtin auf eine mündliche Anfrage des Lichtenrader CDU-Verordneten **Patrick Liesener** ergab. Schuld sollen die beauftragte Baufirma sein, die zu wenig Kapazitäten frei habe, und – wieder einmal – personelle Engpässe in der Verwaltung.“

Auch das noch! Glinka Antisemit!

Haben wir noch in unserem Newsletter vom 4. Juli über den neuen Namensgeber des bald ehemaligen U-Bahnhofs Mohrenstraße geschrieben: „Über **Michail Glinka** (1804-1857) ist nichts zu finden, was auf Rassismus hindeutet.“, kommt es jetzt ganz dicke via Bild-Zeitung. Glinka soll, behaupten Experten, ein Antisemit gewesen sein. „So handelt eines von Glinkas berühmtesten Werken („Fürst Cholmskij“) von einer jüdischen Verschwörung, die sich mit dem Feind verbündet und gegen das russische Reich intrigiert.“ „Der renommierte Musikwissenschaftler **Richard Taruskin** (75) bezeichnete Glinka in der New York Times bereits im Jahr 1997 als ‚judophob‘.“

Der Historiker **Michael Wolffsohn** (73) sagt in BILD: „Die Benennung der Berliner Mohrenstraße war nie rassistisch gemeint. Jetzt soll diese Straße nach dem weißen und männlichen Antisemiten Glinka benannt werden.“ Das Vorgehen der Berliner Verkehrsbetriebe sei „total daneben“. Dies komme davon, „wenn man mehr Meinung als Wissen hat und das eigene Denken an der Garderobe abgibt“. Ed Koch